

## **Beitragsordnung**

### **der „Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule ,J. A. P. Schulz' der Stadt Schwedt /Oder“ e.V.**

1. Es gelten die Bestimmungen der Satzung der „Freunde und Förderer der Musik- und Kunstschule ,J. A. P. Schulz' der Stadt Schwedt /Oder“ e.V.
2. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied 12,00 DM. Ab 01.01.2002 beträgt der Jahresbeitrag 7,00 EURO.
4. Der Beitrag ist bis zum 1.April des Geschäftsjahres zu entrichten
5. Im Monat des Beitritts wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.
6. Der Beitrag ist auf das Konto:

Stadtparkasse Schwedt /Oder  
BLZ 170 523 02  
Kontonummer 310 103 48

unter Angabe des Verwendungszweckes unaufgefordert zu überweisen.

7. Bei Zahlungsrückständen erfolgt eine schriftliche Mahnung.
8. Die erste Mahnung erfolgt nach 4 Wochen (01.05. des Jahres) des Stichtages
9. Es werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 DM, ab 01.02.2002 3,00 EURO je erfolgter Mahnung erhoben.
10. Mitglieder, die trotz Mahnung mit dem Mitgliedsbeitrag mehr als 12 Monate im Rückstand sind, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Schwedt /Oder, den 10.11.2000